



# CHANCENGERECHTIGKEIT DURCH BILDUNG

Das Programm der AK zu Schule,  
Ausbildung, Hochschule und  
Weiterbildung



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

# ES GEHT UM GERECHTIGKEIT UND QUALITÄT

Das vorliegende Bildungsprogramm der Bundesarbeitskammer beruft sich bewusst auf die individuellen Lebensumstände der ArbeitnehmerInnen und deren Kinder, sei es in Grundbildung, Ausbildung, Studium oder bei der Weiterbildung. So sehen wir in der flächendeckenden Ganztagschule nicht nur den Vorteil verbesserter Förderung der Kinder, sondern auch eine Hilfe für berufstätige Eltern, die sich der ganztägigen, qualitätsvollen Betreuung ihrer Kinder sicher sein sollen.

Die Wirtschaftskrise hat deutlich die Stärken der österreichischen Berufsbildung und des dualen Systems gezeigt. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nicht in jedem Lehrbetrieb verantwortungsvoll ausgebildet wird. Ich konnte in meiner Jugend eine Lehre in einem Unternehmen absolvieren, das sehr darauf geschaut hat, uns umfassend auszubilden. Mir ist es ein Anliegen, dass auch die heute Jugendlichen die bestmögliche Ausbildung erhalten. Deshalb setze ich mich für eine durchgehende Qualitätssicherung in der betrieblichen Lehrausbildung ein. Auch das ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass jede und jeder die gleichen Chancen auf eine qualitätsvolle Ausbildung und deren erfolgreichen Abschluss hat. Das gilt ebenso für den Zugang zu permanenter Weiterbildung. Oft fehlen den ArbeitnehmerInnen zur Weiterbildung



aber die Zeit und die finanziellen Mittel oder erreichbare Bildungseinrichtungen.

Was wir konkret brauchen, sind österreichweit verbesserte, einheitliche Rahmenbedingungen für die „Lehre mit Matura“ und den offensiven Ausbau des Fachhochschulsektors mit starker berufs begleitender Komponente. Auch an den Universitäten und im Allgemeinen müssen Studium bzw. Ausbildung und Beruf besser vereinbar sein. Dabei gelingen individuelle Bildungs- und Ausbildungsvorhaben nicht zuletzt durch die Wirkung öffentlicher Beihilfen und Förderungen, für die wir klar und deutlich eintreten.

Zu den genannten und zu vielen anderen Punkten finden Sie in dieser Broschüre unsere Standpunkte und Forderungen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir gemeinsam möglichst viel davon umsetzen und Realität werden lassen.

Rudi Kaske  
AK Präsident

Oktober 2013

# EINLEITUNG

„Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der ArbeitnehmerInnen zu vertreten und zu fördern.“

(Arbeiterkammergesetz – AKG § 1)

In diesem Zusammenhang geht Bildung über instrumentelles, verwertbares Wissen hinaus. Das Bildungssystem, das die AK anstrebt, ist eines der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung. Es geht nicht allein um die Förderung des Intellekts, sondern auch um die Entfaltung musischer und kreativer Begabungen, die Förderung der Gesundheit und der körperlichen Entwicklung sowie um soziale und ethische Kompetenzen. Eine solche Auffassung von Bildung integriert kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe, stärkt den sozialen Zusammenhalt und die demokratische Werthaltung.

Frühkindliche Bildung, Schul- und Hochschulbildung, Berufsbildung und Weiterbildung sind wichtige Faktoren für die soziale und berufliche Integration und Weiterentwicklung von ArbeitnehmerInnen und deren Kindern. In diesem Sinne ist es für die AK nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern auch zentrale Aufgabe, im Interesse der ArbeitnehmerInnen bildungspolitisch mitzuwirken und Grundlagenarbeit sowie operative Beiträge im

Bildungsbereich zu leisten. Als Mitgliederorganisation der ArbeitnehmerInnen hat die AK einen spezifischen Blick auf das Bildungssystem: Sie vertritt die bildungspolitischen Interessen ihrer Mitglieder als berufstätige Eltern und als lernende Berufstätige, sei es in der Grundbildung, der Ausbildung, im Studium oder bei der Weiterbildung. Es geht um die Vereinbarkeit von Arbeit bzw. Beruf einerseits und Lernen andererseits, um die Weiterbildung Erwachsener und die (Aus-)Bildung der Kinder. Für die AK stehen daher immer die individuellen Lebensumstände der ArbeitnehmerInnen im Vordergrund: berufstätige Eltern, Personen mit Migrationshintergrund, WiedereinsteigerInnen, Personen mit Behinderung, Beschäftigte mit beschränktem Zeitbudget und deren soziale und finanzielle Situation.

## Die Lernenden im Zentrum

Alle Menschen sind lernfähig, wenn sie geeignete Bedingungen vorfinden und entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten gefördert werden. Investitionen in diesem Bereich kommen nicht nur dem/der Einzelnen, sondern der Gesellschaft und der Wirtschaft zugute. In diesem Sinne ist bei der Gestaltung von Kindergarten, Schule, Ausbildung und Erwachsenenbildung, aber auch bei den sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen immer von der Situation des/

der Einzelnen auszugehen. Wer lernförderliche Bedingungen vorfindet, lernt leichter, motivierter und erfolgreicher. Dazu gehören individuelle pädagogische, alters- bzw. altersgerechte Konzepte, die Existenzsicherung während der Lernphasen, attraktive Lernorte und Zeit zum Lernen. Der von immer mehr Unternehmen forcierte Einsatz von Self-Learning-Methoden ist für viele ArbeitnehmerInnen nicht geeignet. Vielmehr wird hier die Verantwortung für den Lernerfolg allein auf die Lernenden abgewälzt.

## **Bildung und Chancengerechtigkeit**

Bildung trägt dazu bei, soziale, berufliche und gesellschaftliche Chancen gerechter

zu verteilen. Als Chance zur persönlichen und beruflichen Entwicklung darf Bildung nicht gleichzeitig Mittel zur sozialen Auslese sein. In Österreich werden Bildungskarrieren noch immer stark vererbt, abhängig vom Einkommen des Elternhauses, vom Bildungs- und Migrationshintergrund sowie anderen sozialen Faktoren. Auch der Faktor „Geschlecht“ beeinflusst Bildungskarrieren. Künftige Konzepte und Forderungen sind daher auf ihre genderpolitischen Auswirkungen zu prüfen.

Für (künftige) ArbeitnehmerInnen ist der Zugang zur Bildung für den Lebensweg entscheidend und wird immer stärker zum bestimmenden Faktor für gesellschaftlichen Status, Einkommen und Karriere. Deshalb sind jene Voraussetzungen zu



schaffen, die allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, gegebenenfalls mit Behinderung – gleiche und damit chancengerechte (Aus- und Weiter-)Bildungsmöglichkeiten eröffnen. So muss schulischer Erfolg auch ohne hohes persönliches Engagement der Eltern möglich und gesichert sein (z. B. ohne Finanzierung oder Selbstorganisation privater Nachhilfe). Öffentliche finanzielle Unterstützungen wie Beihilfen und Förderungen müssen kompensieren, was sozial benachteiligte Familien und berufstätig Lernende nicht leisten können, damit alle Lerninteressierten Zugang zu allen Bildungsgängen haben können. Finanzielle Förderungen sind jedenfalls an sich verändernde Arbeits- und Lebensumstände anzupassen. Daneben sind auch organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Lerninteressierten entsprechende Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen.

## Schule der Demokratie

Eine demokratische Gesellschaft braucht aktive, mündige und selbstständig denkende BürgerInnen. Auch darauf hat die Schule künftige Generationen vorzubereiten – für Österreich und für die Europäische Union. Daher müssen in der Schule selbst rechtsstaatliche Prinzipien gelten, Mitbestimmung bei der Gestaltung der Schule und des Unterrichts möglich und selbstverständlich sein. So können SchülerInnen am besten erfahren, was Demokratie bedeutet und lernen, gemeinsam richtige Entscheidungen für alle zu treffen. Die Vermittlung dieser demokratischen Kompetenzen ist wesentliche Voraussetzung, dass junge Erwachsene sich als Teil einer offenen

demokratischen Gesellschaft fühlen. Dazu zählt aber auch der Ausbau der Schulpartnerschaft, der Eltern und SchülerInnen mehr Mitbestimmungsrechte sichern würde.

## Durchlässigkeit im Bildungssystem

Das österreichische Schulsystem differenziert früh in unterschiedliche Bildungswege mit sehr ungleichen (Zukunfts-) Chancen. Kein Bildungsweg soll jedoch in eine Sackgasse münden. Vielmehr sollen Lernende, auch im Erwachsenenalter, Anschluss- und Abschlussmöglichkeiten vorfinden können. Berufs- und Bildungsabschlüsse nachzuholen, ein Studium zu absolvieren bzw. sich weiterzubilden, muss in jedem Alter möglich sein. Jede/r hat ein Recht auf eine faire Chance zu lernen.

Voraussetzungen für die Durchlässigkeit in (Aus-)Bildung und Beruf sind Transparenz, Vergleichbarkeit und die Anerkennung von Abschlüssen. Deshalb unterstützt die AK auch die Errichtung des NQR (Nationaler Qualifikationsrahmen), der Österreichs Bildungssysteme nachvollziehbar gegenüberstellt und auch auf europäischer Ebene über den EQR (Europäischer Qualifikationsrahmen) sichtbar und vergleichbar macht.

## Niemand soll auf der Strecke bleiben

Besondere Berücksichtigung und spezielle Förderungen müssen jene erhalten, die starke Defizite in den Grundkompetenzen aufweisen oder keine Ausbildung haben. Diese sogenannten „gering Qualifizierten“ tragen ein besonders großes Risiko,

arbeitslos zu werden. Dementsprechend hoch ist auch ihre Armutsgefährdung.

Weiters ist es wichtig, die Anerkennung und Verwertbarkeit von in anderen Ländern erworbenen Ausbildungen und Kompetenzen weiter zu forcieren. Generell soll eine bundesweite Strategie zur Validierung und Anerkennung von informellen und non-formalen Kompetenzen entwickelt werden.

## **Verantwortung der Wirtschaft**

Auch die Wirtschaft muss ihre Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung der ArbeitnehmerInnen wahrnehmen, in der Lehrausbildung ebenso wie in der beruflichen Weiterbildung. Derzeit werden fast ausschließlich gut qualifizierte MitarbeiterInnen von ihren ArbeitgeberInnen in ihrer beruflichen Weiterbildung unterstützt. Personen mit geringer Qualifizierung sind bei betrieblicher Weiterbildung besonders benachteiligt. Auch ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund, Teilzeitkräfte und Eltern in und nach der Karenz werden von Unternehmen bei der Weiterbildung zu wenig gefördert.

## **Bildung ist öffentliche Aufgabe**

Allen zugängliche und chancengerechte Bildung braucht demokratisch legitimierte Steuerung und öffentliche Bildungseinrichtungen.

## **Lernen braucht einen klaren öffentlichen Rahmen**

Schnittstellenprobleme zwischen Bildungsgängen und Systemen (Kindergarten/Schule/Schulstufen/Schulsparten etc.), Zuständigkeitszersplitterung (Bund/Länder/Gemeinden/Private) und Verantwortungsunklarheiten müssen abgelöst werden von Kooperation und Vernetzung der Bildungseinrichtungen, klaren Zuständigkeiten und Vereinfachung bei den Strukturen sowie Abstimmung zwischen Arbeitsmarkt- und Bildungseinrichtungen.

Die AK tritt für eine umfassende Bildungsreform ein, für eine Strategie des lebensbegleitenden Lernens, in der Bildung in jedem Alter öffentlich unterstützt und begleitet wird. Die Lernenden und Studierenden sollen in jeder Bildungsphase förderliche Rahmenbedingungen vorfinden und sich darauf verlassen können; seien dies zeitliche, finanzielle oder organisatorische Belange.

# I. FRÜHFÖRDERUNG/SCHULE

Das derzeitige Schulsystem ist sozial ungerecht und daher ungeeignet, Chancengleichheit für alle Kinder zu gewährleisten. Die wachsende soziale und ethnische Heterogenität in den Klassenzimmern ist – wenn auch eine Bereicherung – eine große Herausforderung für unser Schulsystem. Bislang hat die Bildungspolitik auf die steigende Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund und die wachsenden sozialen Unterschiede in der Gesellschaft nur unzureichend reagiert. Zu viele Jugendliche erreichen nur den Pflichtschulabschluss und nicht ein ihnen Begabungen adäquates Bildungsniveau. Sie sind daher von Facharbeit oder anderen Tätigkeiten, die höhere Qualifikationen erfordern, ausgeschlossen. Damit gehen zu viele Begabungen und Talente verloren. Vor allem können Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien und insbesondere aus Familien mit Migrationshintergrund ihr Potenzial nicht ausschöpfen.

Allgemein und individuell ist die Förderung von Kindern auf allen Begabungsniveaus unzureichend (siehe Ergebnisse internationaler Studien wie PISA, PIRLS und TIMSS). Bildungsreformen müssen daher die Qualität des Unterrichts in dieser Hinsicht verbessern. Generell hat das Bildungssystem die Bereitschaft zum kontinuierlichen, lebensbegleitenden Lernen zu fördern. Das verlangt der technische

und gesellschaftliche Fortschritt mit all seinen Veränderungen für die Arbeitswelt. Der Sprachförderung (Deutsch und Muttersprache) muss künftig ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.



Elementarpädagogische Einrichtungen (Krippe, Kindergarten etc.) und Schulen als Orte, wo die Menschen Bildung in einem Alter erwerben, in dem sie durch ihre Entwicklung am offensten, am interessantesten und am prägnantesten sind, schaffen die entscheidenden Grundlagen für den gesamten weiteren Bildungs-, Berufs- und Lebensweg.

Greift man in die Institution Schule, in Struktur und Organisation ein, trifft man also Maßnahmen im operativen Bereich,

so hat das durchwegs gravierende Einflüsse auf das Gesamtsystem. Ein wichtiger Reformansatz ist sowohl eine Änderung des bisherigen Inputdenkens zu einer Ergebnisorientierung als auch Managementdenken statt eines Verwaltungsdenkens.

Die soziale Zusammensetzung der SchülerInnen einer Schule hat in Österreich derzeit keinen Einfluss auf die Zuteilung der Mittel für Personal- und Sachaufwand. Maßgebend sind vor allem die Zahl der SchülerInnen, die Schulgröße und der sonderpädagogische Förderbedarf inklusive der Förderung von SchülerInnen mit nicht-deutscher Erstsprache. Ob SchülerInnen aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien kommen, ist dagegen weitgehend irrelevant. In diesem Sinne ist die Zuteilung der finanziellen und personellen Ressourcen an den tatsächlichen Verhältnissen der Schule auszurichten.

Bei allen Reformschritten müssen die Lernenden in den Mittelpunkt rücken.



## Daher fordert die AK:

- Der Kindergarten ist eine Bildungsinstitution. Es bedarf österreichweit gleicher Angebote und einer Bundesrahmengesetzgebung bezüglich Rahmenbedingungen, Qualitätssicherung, eines erweiterten Nationalen Bildungsplanes, einer tertiären Ausbildung der ElementarpädagogInnen sowie eines Entlohnungs- und Beschäftigungsschemas, das für alle ElementarpädagogInnen gleichermaßen gilt, auch für jene in privaten Einrichtungen. Auch für AssistentInnen im elementarpädagogischen Bereich (sowie für Tageseltern) braucht es ein einheitliches Ausbildungs- und Beschäftigungsschema, um bundesweite Qualität und Durchlässigkeit zu gewährleisten.
- Durch Einführung eines zweiten verpflichtenden, gebührenfreien Kindergartenjahres sollen zwei Jahre Kindergartenbesuch für alle Kinder gewährleistet sein. Wie vielfach aus verschiedenen Forschungsergebnissen hervorgeht, hat frühkindliche Betreuung und Förderung tiefgreifende und langfristige Auswirkungen, die mit späteren Maßnahmen nicht erreicht werden können.
- Der bundesweite Ausbau der Sprachstandfeststellungen vor Schulbeginn ist für alle Kinder vorzusehen. Ausreichende und integrative Sprachförderung bei festgestellten Defiziten muss vor Schuleintritt und später in der Volksschule unter Einbeziehung der Eltern erfolgen. Erstsprachenförderung ist genauso wichtig wie Zweit-

spracherwerb, darum ist eine Stärkung der Muttersprachkompetenzen im Kindergarten und in der Schule notwendig.

- Eine Sprachförderung soll in allen Schulstufen und Schultypen eingeführt werden, da auch MigrantInnen aller Altersstufen ohne Deutschkenntnisse ins österreichische Schulsystem eintreten. Eine Sprachförderung in der Pflichtschule allein ist zu wenig.
- In der Volksschule ist besonders auf die Förderung von Neugier und Lernbegeisterung, Spracherwerb und sozialer Interaktion zu achten. Durch einen flexiblen, individualisierten Unterricht ist auf die Stärken und Schwächen der Kinder einzugehen, um den Erwerb von Basiskompetenzen sicherzustellen. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf sinnerfassendes Lesen zu legen.
- Die ganztägige Betreuung in der Schule ist auszubauen, um den Schultag im Wechsel zwischen Lernen, Übung und Freizeit neu zu gestalten. Längerfristig ist eine Umstellung aller Volks- und Mittelschulen zu Ganztageschulen anzustreben. In diesem Zusammenhang ist die finanzielle Förderung von einkommensschwachen Familien wichtig.
- Eine gemeinsame leistungs- und kompetenzorientierte Schule bis zum Ende der Schulpflicht mit neuer Unterrichtsqualität schafft Chancengleichheit und besseren Zugang zur mittleren und höheren Bildung. Die individuelle Förderung von sowohl leistungsstarken als auch -schwachen SchülerInnen



nen im Klassenverbund soll gewährleisten, dass sich niemand unter- bzw. überfordert fühlt.

- Eine Schule, die SchülerInnen ins Zentrum ihres Interesses stellt, sie fördert und fordert, braucht dafür Zeit und Räumlichkeiten. Auch ausreichende Infrastruktur (für Bewegung und den Einsatz von unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden) und ausgebildetes Personal (LogopädInnen, SozialarbeiterInnen, FörderlehrerInnen etc.) muss in guter Qualität für die Ganztagesbetreuung bzw. -schule zur Verfügung stehen.
- Statt Sitzenbleiben muss individuelle Förderung greifen. Kurssysteme und modulare Unterrichtsangebote sind in Schulen ab der Sekundarstufe II einzurichten, um Schulabbrüche und die Wiederholung von Schulstufen zu verhindern. Im Bedarfsfall ist begleitende entwicklungs- und sozialpädagogische Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

- Der Weg von Integration zur Inklusion braucht flächendeckenden gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern.
- Die gemeinsame Aus- und Fortbildung aller PädagogInnen (Kindergarten, Schule, z.T. Erwachsenenbildung) an einer Pädagogischen Universität bzw. an einer Pädagogischen Fakultät der Universität ist umzusetzen. Um verstärkt Männer und Personen mit Migrationshintergrund für pädagogische Berufe zu motivieren, sind Strategien und Konzepte zu entwickeln.
- Für alle PädagogInnen muss ein einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht gelten.
- Den PädagogInnen ist ausreichend administratives Personal zur Verfügung zu stellen.
- Um zwischen Gemeinden, Ländern und Bund eine klare Kompetenzlage und Verwaltungsstruktur zu schaffen, braucht es eine Reform der Schulverwaltung. Die Schulstandorte sollen mehr Autonomie erhalten.
- Die Kompetenzen der schulpartnerschaftlichen Gremien (Schulforum und Schulgemeinschaftsausschuss) sind auszubauen.
- Schulstandorten mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten SchülerInnen sind im Zuge einer „kompensatorischen Ressourcenzuteilung“ mehr finanzielle Mittel zu gewähren.
- Schulabbruch soll verhindert werden. Um die Zahl der Early School Leavers (ESL) zu verringern, sollte der Wiedereinstieg ins österreichische Schulsystem bestmöglich gefördert werden, zum Beispiel durch das Nachholen von Schulabschlüssen.

## II. BERUFSBILDUNG

Besonders in Zeiten wirtschaftlicher Krisen zeigen internationale Erfahrungen, wie elementar wichtig eine hochwertige berufliche Erstausbildung für junge Menschen ist. Um allen Jugendlichen eine solche nach der Pflichtschule zu garantieren, bedarf es ausreichender und komplementärer Kapazitäten in den Systemen der berufsbildenden Schulen, der dualen Ausbildung und der überbetrieblichen Ausbildung. Förderlich für den positiven Ab-

schluss einer beruflichen Erstausbildung ist die möglichst wechselseitige Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Ausbildungsformen unter Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen. Jedes Teilsystem der beruflichen Erstausbildung sollte in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und Universitäten realistische Übergänge zu höheren Ausbildungen vorsehen.



## Daher fordert die AK:

- Die Qualitätssicherung in der betrieblichen Lehrlingsausbildung muss durchgehend Realität werden. Dies trifft derzeit nicht zu und hängt vom individuellen Engagement der Betriebe ab. Jugendliche, die eine Lehrausbildung absolvieren, sind aber darauf angewiesen, eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu erhalten, um im künftigen Berufsleben erfolgreich zu sein. Ziel ist es, die Durchfallquoten bei der Lehrabschlussprüfung und die Quote jener Lehrlinge, die gar nicht zur Lehrabschlussprüfung antreten, zu senken. Die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung wird derzeit durch die Lehrlingsstellen bei den Wirtschaftskammern kaum wahrgenommen. Eine unabhängige Qualitätssicherungsagentur für den Bereich der betrieblichen Lehrausbildung, wie sie für den tertiären Bereich bereits seit 2004 besteht, sollte die Ausbildung in den Betrieben überwachen und kontrollieren. Die Aufgaben dieser Qualitätssicherungsagentur sollten vor allem die Entwicklung und Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Evaluierung und die Erarbeitung von Qualitätsstandards und Zertifizierung von Qualitätsmanagementkonzepten für die Betriebe sein.
- Die Angebote von „Lehre mit Matura“ sind zu evaluieren und gemäß den Ergebnissen zu adaptieren. Österreichweit sollen verbesserte und gleiche Rahmenbedingungen für „Lehre mit Matura“ gegeben sein.
- BerufsschülerInnen und deren Familien sind bei Internats- und Fahrtkosten finanziell zu entlasten.
- In den berufsbildenden Schulen ist der Unterricht in den Bereichen Allgemeinbildung, Förderung von Sozialkompetenz, Reflexionsfähigkeit und eigenverantwortlichem Handeln sowie Bewegung und Sport zu verstärken. Eine spätere Spezialisierung in den verschiedenen Ausbildungsschwerpunkten soll flexible Ausbildungswege fördern.
- Durch wechselseitige Durchlässigkeit zwischen Lehre und Schule sind positiv absolvierte Schulstufen einer BMHS bei Umstieg in eine Lehre anzurechnen. Umgekehrt müssen Lehrlinge auch in eine BMHS einsteigen können.
- Die Anrechnung von facheinschlägigen Vorkenntnissen aus berufsbildenden höheren Schulen in Fachhochschulen und Universitäten ist zu verbessern.



- Facheinschlägige Schulabschlüsse und Lehrabschlüsse sind gleichzuhalten, sodass bei Abschluss einer facheinschlägigen Schule kein Lehrvertrag mehr abgeschlossen werden darf. Die Beschäftigung als Fachkraft hat mit entsprechender Entlohnung zu erfolgen.
- An berufsbildenden Schulen mit hohen Abweisungsraten sind ausreichend Plätze zu schaffen.
- Die Qualität und die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Pflichtpraktikumsplätze ist zu verbessern, die Auswahl der Praktikumsplätze durch die Schule zu unterstützen.
- Innovative und alternative Ausbildungsmodelle sind permanent zu entwickeln und auszubauen. Sie stellen die Lernformen für Jugendliche, deren Bedürfnisse mit traditionellen Bildungsangeboten bislang nicht ausreichend abgedeckt werden konnten (Übergangsmangement).
- Aufgrund des steigenden Bedarfs an Pflegekräften sind besondere Anreize und Förderprogramme für Personen zu schaffen, die eine Ausbildung in Pflegeberufen anstreben.
- Die verpflichtenden Ausbilderprüfungen für alle AusbilderInnen und die regelmäßigen verpflichtenden Weiterbildungskurse im Ausmaß von zumindest einer Woche innerhalb von drei Jahren sind (wieder) einzuführen. Hier sollen auch verstärkt Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich soft skills und sozialer Kompetenzen berücksichtigt sein.
- Es ist eine regelmäßige Kontrolle der Lehrbetriebe auf Einhaltung der Ausbildungsvorschriften durch eine unabhängige Stelle (Qualitätssicherungsagentur) in Kooperation mit dem Landes-Berufsausbildungsbeirat (LABAB) einzurichten. Dabei sind Hinweise von externen und internen Lehrlingsbefragungen zu berücksichtigen. Auf Antrag der Mitglieder des LABAB sollen Betriebe überprüft oder durch geeignete Verfahren evaluiert werden, damit gegebenenfalls Sanktionen – bis hin zum Entzug der Lehrberechtigung – ausgesprochen oder bei besonderen Leistungen auch Auszeichnungen vergeben werden können.
- Während der Lehrzeit sind „Qualitäts-Checks“/Qualitätsüberprüfungen in Form von Teilprüfungen einzuführen, die bei positiver Absolvierung auf die Lehrabschlussprüfung angerechnet werden.
- Bei nicht positivem Berufsschulbesuch sollen nur jene Gegenstände geprüft werden, die mit der Note „Nicht genügend“ bewertet wurden (nicht der gesamte Schulstoff).
- Die Vergabe von öffentlichen Förderungen für die Lehrlingsausbildung an Betriebe soll in Zukunft streng an die Qualität der Ausbildung gekoppelt werden. Geeignete Überprüfungskriterien hierfür sind zu entwickeln.
- Das Lehrlingscoaching ist auf alle Bundesländer auszuweiten.

# III. BERUFS- UND BILDUNGS- WEG-ORIENTIERUNG

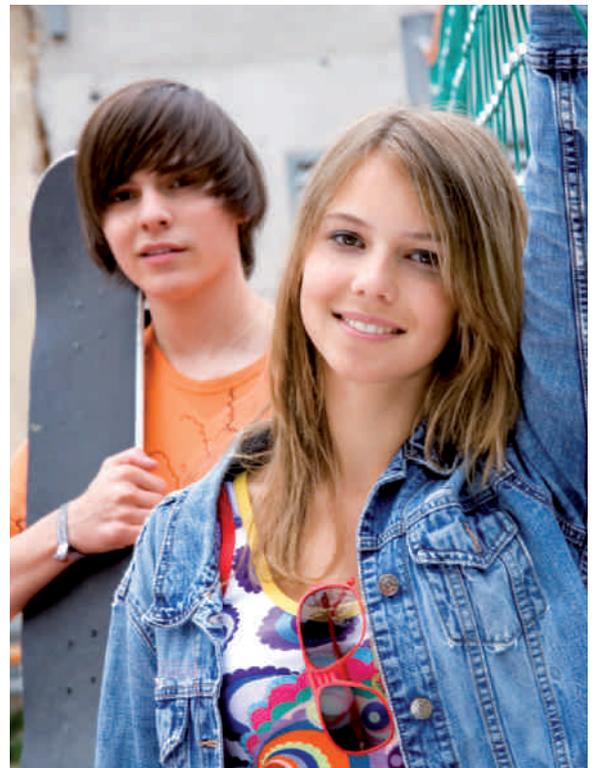
Mit der Berufs- und Bildungswahl erfolgt eine entscheidende Weichenstellung für künftige ArbeitnehmerInnen. Eltern und SchülerInnen benötigen dabei qualifizierte Informationen und Hilfestellungen. Es ist Aufgabe der Schule, die SchülerInnen dabei zu unterstützen, eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Wahl zu treffen. Dazu bedarf es einer Berufs- und Bildungswegorientierung im Unterricht.

## Daher fordert die AK:

- Die Berufsorientierung ist als eigener Pflichtgegenstand<sup>1</sup> in der 7. und 8. Schulstufe an allen Schulen inklusive der AHS einzuführen. Die Berufsorientierungsangebote in der 9. Schulstufe sind auf alle Schultypen auszuweiten. Spezielle Beratungsangebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind ebenso einzurichten wie ein eigener Pflichtgegenstand<sup>2</sup> „Berufs- und Studienorientierung“ in Hinblick auf die Studienwahl an allen Oberstufenschulen.
- Die Berufs- und Bildungswegorientierung ist in die Lehramtsausbildungen zu implementieren (Pädagogische Hochschulen und Universitäten).
- Die Kooperation der Schulen auch mit außerschulischen Einrichtungen im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichts ist sicherzustellen.
- Angesichts des ständig wachsenden Angebots an Studiengängen ist die verpflichtende Studienwahlberatung an allen AHS und BHS einzuführen.
- Für alle Schulen der Sekundarstufe II ist ein Wahlpflichtmodul „Berufs- und Bildungswahl“ zu konzipieren.

<sup>1</sup> Fachterminologisch: verbindliche Übung in einem eigenen Fach

<sup>2</sup> Siehe Fußnote 1



## IV. HOCHSCHULE

Hochschulen haben die Verantwortung, zur positiven Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft beizutragen und demnach auch die Aufgabe, möglichst vielen BürgerInnen akademische Bildung zu vermitteln. Angesichts des steigenden Bedarfs an hochqualifizierten Beschäftigten gibt es erfreulicherweise eine wachsende Zahl an StudieninteressentInnen. Im internationalen Vergleich hat Österreich jedoch noch immer Nachholbedarf bei den StudienanfängerInnen und AbsolventInnen. Das Hochschulsystem ist zudem nach wie vor durch eine soziale Schieflage gekennzeichnet. So sind an den österreichischen Hochschulen Kinder von AkademikerInnen-Eltern 2,5fach überrepräsentiert. Im Universitätssektor gibt es eine unzureichende Ressourcenausstattung, vielfach schlechte Studienbedingungen, speziell auch für berufstätige Studierende.

### Daher fordert die AK:

- Als „Masterplan“ für den Hochschulsektor ist ein mehrjähriger nationaler Hochschulplan zur koordinierten Weiterentwicklung aller Studienangebote (z. B. Abstimmung und Schwerpunktsetzung von Studien, Beachtung regionaler Zugänglichkeit) zu entwickeln; dies mit entsprechender Dotierung und unter der Einbindung der Sozialpartner.
- Zur ausreichenden Dotierung des Hochschulsektors sind konkrete Schritte zu setzen, um das Ziel, 2% des BIP, bis 2020 zu erreichen.
- im Hinblick auf eine Reform der Finanzierung der Universitäten (Stichwort „Studienplatzfinanzierung“) ist eine fundierte Datenbasis über die Finanzierungsströme für Lehre und Forschung (Vollkostenrechnung) zu schaffen. Es müssen verschiedene Modelle geprüft werden. Ziel ist Kostentransparenz und nicht Beschränkung, d. h., das österreichische Modell muss eine ausreichende Zahl an Studienplätzen vorsehen.
- Auf europäischer Ebene ist zu verhandeln, wie strukturelle Überforderungen der österreichischen Hochschulen durch Studierende aus anderen EU-Staaten zu vermeiden sind.
- Keine finanziellen Studienbarrieren: Die Chancen auf einen akademischen Bildungsabschluss dürfen nicht vom Einkommen oder dem Bildungsstand der Eltern abhängen. Das Absolvieren eines Hochschulstudiums an öffentlichen Hochschulen muss auch für Kinder aus ArbeitnehmerInnenfamilien und für ArbeitnehmerInnen, die sich höher qualifizieren wollen, ohne finanzielle Hürden möglich sein.

- Zum Abbau sozialer Selektion ist der Hochschulzugang durch verbesserte Studieninformation und Studieneingangsphasen zu steuern. Punktuelle Aufnahmetests mit „Auslesecharakter“, bei denen StudienwerberInnen aus bildungsnahen und wohlhabenden Schichten Vorteile haben, sind abzulehnen.
- Personen ohne traditionelle Matura (z. B. solchen mit Berufsreifeprüfung) soll der Zugang zum Hochschulsystem erleichtert werden (spezifische Information, Beratung, Tutorien etc.).
- Zum Abbau geschlechtsspezifischer Studienwahl müssen auch in der Studieneingangsphase unterstützende Maßnahmen angeboten werden. Um der geschlechtsspezifischen Studienwahl generell besser entgegenwirken zu können, wären bereits im Pflichtschulbereich und in den höheren Schulen beratende Angebote und Förderungen notwendig.
- Es ist dringend notwendig, das Stipendiensystem insgesamt weiter auszubauen und zu verbessern. Der Stipendienbezug muss für mehr Personen als bisher möglich sein. Die Stipendien müssen ausreichend dotiert sein und sind regelmäßig zu valorisieren. Studierende aus ArbeitnehmerInnenfamilien dürfen bei der Einkommensberechnung gegenüber Kindern von Selbstständigen oder Landwirten nicht länger benachteiligt werden. Beim Beihilfenbezug von SelbsterhalterInnen ist die Altersgrenze auf zumindest 40 Jahre anzuheben.
- Zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf müssen nicht nur die Fachhochschulen, sondern auch die Universitäten berufsbegleitende Studien anbieten.
- Masterstudienpläne sind zu überarbeiten und Redundanzen in Bachelor- und Masterstudien zu beseitigen.
- Die berufliche Relevanz der Studieninhalte und -abschlüsse ist zu sichern (regelmäßige AbsolventInnenstudien).
- Der Fachhochschulsektor mit dem Schwerpunkt auf berufsbegleitenden Angeboten ist deutlich und kontinuierlich auszubauen. Spezielle Fördermaßnahmen sollen den Anteil der Studierenden ohne traditionelle Matura erhöhen.
- Die Durchlässigkeit ist im Hochschulsystem zu verbessern durch überregionale Abstimmung der Studienpläne und Anrechnungsmöglichkeiten von einschlägiger beruflicher Erfahrung im Studium.



# V. ERWACHSENENBILDUNG/ BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Lebensbegleitendes Lernen ist die Voraussetzung für die Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. ArbeitnehmerInnen brauchen ausreichende (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten, um in der Arbeitswelt dauerhaft bestehen zu können. Regelmäßige Weiterbildung verringert das Risiko, arbeitslos zu werden und zu bleiben. Auch Erwachsene brauchen die Chance, Basiskompetenzen und formale Bildungsabschlüsse zu erwerben.

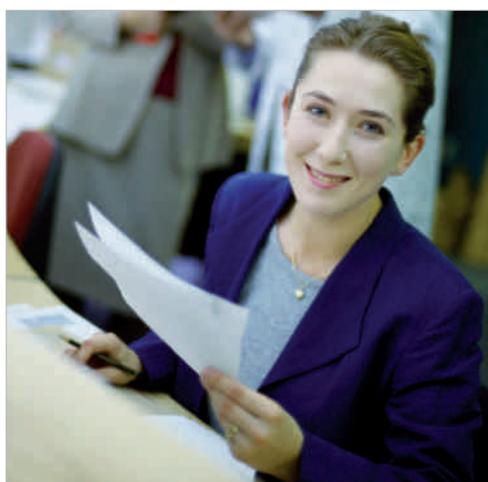
Oft scheitert die Teilnahme an Weiterbildung an der fehlenden Zeit, an der Finanzierung, an der Erreichbarkeit der Bildungseinrichtung, an Gelegenheitsstrukturen (z. B. Learning on the Job) oder an den Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Auch Informationsdefizite über geeignete Angebote, über deren Anerkennung und Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, sind oft ein Hinderungsgrund. Zugänge zur Weiterbildung müssen jedenfalls für alle da sein und immer wieder neu geschaffen, verbessert und abgesichert werden.

## Daher fordert die AK:

- Alphabetisierung und Basisbildung müssen flächendeckend und ohne Teilnahmegebühren angeboten werden: Die im Jahr 2012 gestartete und auf drei Jahre befristete „Initiative

Erwachsenenbildung“ muss verlängert und finanziell besser ausgestattet werden.

- Das Nachholen des Pflichtschulabschlusses muss österreichweit auf Dauer gebührenfrei möglich sein. Die gebührenfreie Vorbereitung auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung und auf die Berufsreifeprüfung soll in die „Initiative Erwachsenenbildung“ aufgenommen werden oder diese komplettieren.
- Das mit Juli 2013 eingeführte „Fachkräftestipendium“ soll jährlich evaluiert und bei Bedarf adaptiert werden. Das der Nachfrage entsprechende Budget ist auf Dauer bereitzustellen.





- Anhebung der Schulbeihilfe für SelbsterhalterInnen oder berufstätige SchülerInnen auf Studienbeihilfenniveau.
- Ein Rechtsanspruch auf Bildungskarenz und Bildungsteilzeit gegenüber den ArbeitgeberInnen und ein Anspruch auf Bildungskarenz auch in Zeiten von Arbeitslosigkeit erleichtert den ArbeitnehmerInnen die Realisierung von individuell ausgewählten Bildungsvorhaben.
- Für berufliche Weiterbildung in der Arbeitszeit und arbeitsplatznahe Qualifizierung soll ein Rechtsanspruch auf betriebliche Weiterbildung im Ausmaß von insgesamt mindestens 35 Stunden pro Jahr unter Fortzahlung des Entgelts eingeführt werden. Davon werden vor allem weniger qualifizierte ArbeitnehmerInnen-Gruppen profitieren. Qualifizierungsverbände könnten ein entsprechendes Bildungsangebot für Klein- und Mittelbetriebe sicherstellen.
- Unternehmen müssen verstärkt ihre Verantwortung für die Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen wahrnehmen. Vor allem Eltern in und nach der Karenz müssen von den ArbeitgeberInnen verstärkt bei der Weiterbildung unterstützt werden.

- AMS-Schulungen und formales Bildungssystem sollen besser aufeinander abgestimmt werden, um wechselseitige Anerkennungen zu ermöglichen. Ein Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz soll die Teilnahme von Eltern an Schulungen erleichtern.
- Die Erwachsenenbildung braucht Qualitätssicherungsinstrumente, vor allem die Qualifikation der TrainerInnen und Lehrenden in der Erwachsenenbildung muss sichergestellt sein. Die Bestimmungen des „Ö-Cert“ sind kontinuierlich zu überprüfen. Auch die sozialrechtliche Absicherung und Bezahlung von TrainerInnen muss Bestandteil der Qualitätssicherung sein.
- Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollten bei weiterbildenden Maßnahmen deren berufliche Verwertbarkeit für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen sichtbar machen (z. B. durch lernergebnisorientierte Curricula).
- Kompetenzen, die durch Berufspraxis oder in Kursen im Inland oder Ausland gewonnen wurden, sind verstärkt anzuerkennen. Dazu ist gemäß der Österreichischen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen eine umfassende Validierungsstrategie für informelles und non-formales Lernen zu erarbeiten.
- Es ist ein flächendeckendes Angebot an qualitativem, gebührenfreier und anbieterneutraler Bildungsberatung zu schaffen bzw. weiter auszubauen.
- Geförderte Sprachkurse für Erwachsene sowohl in Deutsch als auch in den verschiedenen Herkunftssprachen/Erstsprachen sind gezielt auszuweiten.
- Den verpflichtenden Deutschprüfungen (für Zuzug und Aufenthalt) ist ein anreizorientierter Ansatz vorzuziehen.
- Die Förderungen für berufliche Weiterbildung, Umschulungen und Ausbildungen für ArbeitnehmerInnen sollten bundesweit transparent sein und auch für Angehörige von Drittstaaten gelten. Eine bundesweite Angleichung der Förderbedingungen und Fördermöglichkeiten ist anzustreben.
- Die Möglichkeit der Bildungsfreistellung für InteressenvertreterInnen (insbesondere ErsatzbetriebsrätInnen, JugendvertrauensrätInnen etc.) soll erweitert werden. Gerade für Frauen, die häufig als Ersatzbetriebsrätinnen und Ersatzpersonalvertreterinnen fungieren, ist dies eine Möglichkeit, sich in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit verstärkt einzubinden.
- Im Zeitalter von Europäisierung, Globalisierung und „Politikverdrossenheit“ sollte das demokratiepolitische Bewusstsein der Erwachsenen gestärkt werden.
- Für „bildungsferne Erwachsene“ sind neue Lernformen und -modelle zu entwickeln.



# AK



# ÖSTERREICH

[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

Medieninhaber: Bundesarbeitskammer  
Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien  
Telefon: (01) 501 65 0  
Druck: Bösmüller, 1020 Wien  
Fotos Archiv Arbeiterkammer:  
Seite 2, 11, 12, 14  
Fotos Fotolia: Seite 1, 4, 8, 9, 16, 17, 18  
Foto Ingram: Seite 7  
Bestell-Telefon: (01) 310 0010 509  
02Z034648 M  
1. Auflage Juli 2011  
**2. Auflage Oktober 2013**

Offenlegung gem. §25 MedienG:  
siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum)



**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**